

Sächsische Ehrenamtskarte auch für Ärztinnen und Ärzte

Gemeinsam mit den Städten und Gemeinden würdigt das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt mit der „Sächsischen Ehrenamtskarte“ das ehrenamtliche Engagement der Menschen im Freistaat Sachsen.

Inhaber der Sächsischen Ehrenamtskarte können Vergünstigungen im gesamten Freistaat genießen, etwa in Form von kostenlosem oder ermäßigtem Eintritt in Museen, Schwimmbädern, Bibliotheken oder für andere Freizeitangebote.

Erhalten können die Karte alle ehrenamtlich engagierten Personen, die ihren Wohnsitz im Freistaat Sachsen haben, mindestens 14 Jahre alt sind, wöchentlich mindestens drei Stunden ehrenamtlich aktiv sind und sich seit mindestens zwei Jahren ehrenamtlich engagieren.

Sächsische Ärztinnen und Ärzte, die im beschriebenen Umfang für die Sächsische Landesärztekammer ehrenamtlich tätig sind, finden das Antragsformular unter <https://www.ehrenamt.sachsen.de/ehrenamtskarte.html> oder im Faltblatt „Sächsische

Sächsische Ehrenamtskarte für engagierte Sachsen



Ehrenamtskarte“, welches unter 0351 2103671 beim Zentralen Broschürenversand der Sächsischen Staatsregie-

rung kostenlos bestellt werden kann.

Senden Sie das ausgefüllte Formular zunächst zur Bestätigung an die Sächsische Landesärztekammer (Sächsische Landesärztekammer, Hauptgeschäftsleitung, Schützenhöhe 16, 01099 Dresden oder per E-Mail an dresden@slaek.de). Fragen beantworten wir gern unter Tel. 0351 8267-415. Anschließend können Sie die Ehrenamtskarte bei der Stadt oder Gemeinde beantragen, in der Sie wohnen. Sollte sich Ihre Wohnsitzgemeinde nicht am Programm „Sächsische Ehrenamtskarte“ beteiligen, ist eine Vergabe über die Ehrenamtsagentur Sachsen möglich.

Natürlich können Sie die Karte auch für jedes ehrenamtliche Engagement außerhalb der Kammer erhalten. In diesem Fall wäre das Engagement von der jeweiligen Trägerorganisation zu bestätigen. ■

Martin Kandzia M.A.
Öffentlichkeitsarbeit

